Stadt Dessau-Roßlau

19.09.2019

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	**BV/242/2019/II-EB**
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Eigenbetrieb Stadtpflege Dessau

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	24.09.2019				
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege	öffentlich	17.10.2019				
Rechnungsprüfungsausschuss	öffentlich	17.10.2019				
Stadtrat	öffentlich	04.12.2019				

Titel:
Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Stadtpflege Dessau-Roßlau

Beschluss:
Der durch die unabhängige Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH, Dessau-Roßlau, geprüfte und bestätigte, durch das Rechnungsprüfungsamt festgestellte und durch den Betriebsausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss vorberatene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 sowie der Lagebericht 2018 in der Fassung vom 5. August 2019 wird festgestellt.

Der Jahresverlust 2018 zuzüglich Gewinnvortrag wird wie folgt verwendet:

		EUR
	Jahresverlust	185.353,03
	Gewinn der Vorjahre	2.252.812,35
		2.067.459,32
a)	Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers	
	Eigenkapitalverzinsung 2018	-128.773,20
	Ergebnisse der haushaltsfinanzierten Bereiche/Sonstige	-46.386,80
b)	Vortrag auf neue Rechnung	1.892.299,32

Die allgemeine Rücklage bzw. die zweckgebundenen Rücklagen werden wie folgt verwendet:

Allgemeine Rücklage:

	EUR
Stand 1.1.2019	1.360.284,03
Entnahme	
Differenzbetrag Vereinnahmung Grabstellengebühr nach HGB und KAG 2018	224.467,27
Stand 31.12.2019	1.135.816,76

Zweckgebundene Rücklagen:

	EUR
Stand 1.1.2019	1.035.888,27
Entnahme Teuerung/Abzinsung Deponierückstellung 2018	95.583,66
Stand 31.12.2019	940.304,61

Gesetzliche Grundlagen:	Kommunalverfassungsgesetz LSA Eigenbetriebsgesetz LSA Kommunalabgabengesetz LSA Betriebssatzung Stadtpflege
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		**Ziel-Nummer**
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[ ]	
Kultur, Freizeit und Sport	[ ]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[ ]	
Handel und Versorgung	[ ]	
Landschaft und Umwelt	[ ]	
Soziales Miteinander	[ ]	

Vorlage nicht leitbildrelevant	[X]

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Moritz
Betriebsleiterin

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Gemäß § 19 Abs. 4 Eigenbetriebsgesetz LSA in der aktuellen Fassung und § 5 g der Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Stadtpflege“ der Stadt Dessau-Roßlau in der Fassung vom 14. Dezember 2011 sind der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und der Lagebericht 2018 durch den Stadtrat festzustellen.

Die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH, Dessau-Roßlau, war beauftragt, die Jahresabschlussprüfung durchzuführen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden zusammen mit dem Bericht über die Jahresabschlussprüfung am 17. Oktober 2019 im Betriebsausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss vorberaten. Im Ergebnis dieser Beratung wurde beschlossen, eine Beschlussvorlage mit folgendem Inhalt in den Stadtrat einzubringen.

1. Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht 2018 in der Fassung vom 5. August 2019 werden gemäß § 19 Abs. 4 EigBG LSA festgestellt.

2. Der Jahresverlust 2018 zuzüglich Gewinnvortrag werden wie folgt verwendet:

		EUR
	Jahresverlust	185.353,03
	Gewinn der Vorjahre	2.252.812,35
		2.067.459,32
a)	Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers	
	Eigenkapitalverzinsung 2018	-128.773,20
	Ergebnisse der haushaltsfinanzierten Bereiche/Sonstige	-46.386,80
b)	Vortrag auf neue Rechnung	1.892.299,32

Die allgemeine Rücklage bzw. die zweckgebundenen Rücklagen werden wie folgt verwendet:

Allgemeine Rücklage:

	EUR
Stand 1.1.2019	1.360.284,03
Entnahme	
Differenzbetrag Vereinnahmung Grabstellengebühr nach HGB und KAG 2018	224.467,27
Stand 31.12.2019	1.135.816,76

Die Einnahmen aus Grabstellengebühren sind in der Gewinn- und Verlustrechnung des Friedhofwesens nach Handelsgesetzbuch (HGB) entsprechend ihrer Laufzeit zu verteilen. Die den Jahresanteil übersteigenden Einnahmen sind dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten zuzuführen.

Im Rahmen der Gebührenkalkulation sind die Regelungen des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) anzuwenden. Dabei werden die Einnahmen aus Grabstellengebühren des Jahres in voller Höhe den Ausgaben desselben Jahres gegenübergestellt.

Für den Fehlbetrag aus tatsächlich geflossenen Grabstellengebühren und der handelsrechtlich gebuchten Erträge aus Grabstellengebühren (Inanspruchnahme Rückstellung bzw. Auflösung passive Rechnungsabgrenzungsposten) erfolgt eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von EUR 224.467,27.

Zweckgebundene Rücklagen:

	EUR
Stand 1.1.2019	1.035.888,27
Entnahme Teuerung/Abzinsung Deponierückstellung 2018	95.583,66
Stand 31.12.2019	940.304,61

Bei dem Betrag der zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von EUR 940.304,61 handelt es sich um die fortgeschriebene Bewertungsänderung der Deponierückstellung aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG). Diese soll über die Laufzeit der Deponienachsorge verwendet werden.

Das Rechnungsprüfungsamt, als die mit der Prüfung beauftragte Stelle, bestätigte am 17. Oktober 2019 das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2018 durch folgenden Feststellungsvermerk:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 5. August 2019 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH, Dessau-Roßlau, die Buchführung und der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Stadtpflege der Stadt Dessau-Roßlau den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“

		EUR
1.	Feststellung des Jahresabschlusses 2018	
1.1.	Bilanzsumme	26.686.438,73
Davon entfallen auf der Aktivseite auf		
	- das Anlagevermögen	18.218.795,23
	- das Umlaufvermögen	8.416.789,88
Davon entfallen auf der Passivseite auf		
	- das Eigenkapital	4.617.935,16
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	-
	- die Rückstellungen	12.702.400,00
	- die Verbindlichkeiten	1.789.847,10
1.2.	Jahresverlust	185.353,03
1.2.1.	Summe der Erträge	17.602.984,20
1.2.2.	Summe der Aufwendungen	17.788.337,23
2.	Behandlung des Jahresverlustes	
	Jahresverlust	185.353,03
	zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers	
	aus Eigenkapitalverzinsung	128.773,20
	Gewinne haushaltsfinanzierte Bereiche/Sonstige	46.386,80

Bei der Saldenabstimmung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen des Eigenbetriebes Stadtpflege gegenüber der Stadt Dessau-Roßlau war eine Ausweisdifferenz in Höhe von EUR 3,00 zu verzeichnen. Dies resultiert daraus, dass der Eigenbetrieb Stadtpflege diesen Betrag unter den Debitoren (saldiert) ausweist, da der Saldo des Debitors bei einer Forderung bleibt. Seitens der Stadt Dessau-Roßlau wird dieser Betrag unter den Verbindlichkeiten (in diesem Fall unsaldierter Ausweis des Debitors) ausgewiesen.

Des Weiteren bestehen Rundungsdifferenzen hinsichtlich der Umsatzsteuerausweise wie folgt:

Jahr	Ausweis Stadt	Ausweis Eigenbetrieb	Differenz
	EUR	EUR	EUR
2016	10.121,98	10.122,20	-0,22
2017	15.984,32	15.978,90	5,42
			5,20

Die Beträge des Eigenbetriebes ergeben sich aus der Saldierung der jeweiligen Umsatzsteuerkonten (bis auf Rundungsdifferenzen = Steuererklärung) und werden erst mit Vorliegen der endgültigen Umsatzsteuerbescheide des Finanzamtes angepasst.

Die bei der Stadt ausgewiesenen Beträge basieren auf den jeweiligen Steuererklärungen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat für Einzelangaben eine Wesentlichkeitsgrenze von 5 % festgelegt. Auf die hier betroffenen Einzelforderungen (insgesamt EUR 8,20) im Verhältnis zur Gesamtforderung aus Lieferungen und Leistungen gegen die Stadt (EUR 308.056,71) bezogen, wird ein Wert in Höhe von 0,00 % erreicht. Damit führt die abgestimmte Handlungsweise (der Anwendung von Wesentlichkeitsgrenzen) nicht zu notwendigen Änderungen des Prüfberichtes und nicht zu einer Einschränkung des Bestätigungsvermerkes.

Anlage 2: Bericht